

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Entrepreneurship & Innovation mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 17. Dezember 2025

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2025-158>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-4>) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse:	3
§ 5 Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage EV	7
§ 1 Zweck der Feststellung	7
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	7
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	8
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	10

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als interdisziplinärer Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten.

(2) ¹Der Masterstudiengang eröffnet Studierenden die Möglichkeit, unternehmerisches Denken und Handeln wissenschaftlich fundiert, reflektiert und praxisnah zu entwickeln. ²Besonderer Wert wird dabei auf die praktische Anwendung gelegt, mit Bezug zu realen Innovations- und Gründungsprozessen. ³Der Studiengang baut auf den im Erststudium erworbenen fachlichen Kenntnissen auf und erweitert diese um wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. ⁴Ziel ist es, Studierende zu befähigen, eigene Gründungsvorhaben umzusetzen, als Intrapreneure Innovationsprozesse innerhalb bestehender Organisationen anzustoßen oder Unternehmensnachfolgen verantwortungsvoll zu gestalten.

(3) ¹Der Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation ist ein zweisprachiger Studiengang. ²Die Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Abweichend von § 7 ASPO kann das Studium ausschließlich im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	30	
Wahlpflichtbereich	60	
Theorie		30
Projektseminare		30
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Dabei müssen im Unterbereich „Projektseminare“ mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Der Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse:

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor 180 ECTS, Staatsexamen) oder einen gleichwertigen, erfolgreich erworbenen in- oder ausländischen Abschluss sowie
- b) den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse: Für Bewerberinnen und Bewerber, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. Für das Master-Studium Entrepreneurship & Innovation sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen sowie
- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
 - (aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
 - (bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
 - (cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
 - (dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
 - oder
 - eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
 - (ee) einen Pearson PTE Academic Test mit mindestens 59 Punkten oder
 - (ff) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem in (aa) bis (ee) genannten Niveau
- d) die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Entrepreneurship & Innovation in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) bis c) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Entrepreneurship & Innovation nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Die

Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums Entrepreneurship & Innovation an der JMU innerhalb eines Jahres. ²Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ³Sie bzw. er kann ein nicht bestandenenes Eignungsverfahren im Studiengang Entrepreneurship & Innovation beliebig oft wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer aufschiebenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) bei Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) den Nachweis der in § 4 Abs. 1 Buchst. b) genannten Kompetenzen,
- c) den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c)
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in Entrepreneurship & Innovation in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens nach Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation nachgewiesen wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation gegeben.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Entrepreneurship & Innovation aus drei Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Das Thema der Master-Thesis kann erst dann einem Prüfling zugeteilt werden, wenn Leistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Rahmen des Master-Studiums Entrepreneurship & Innovation erfolgreich absolviert wurden. ⁴Ist die Betreuerin oder der Betreuer zwar prüfungsberechtigtes Mitglied einer der den Studiengang anbietenden Fakultäten, aber selbst nicht am Studiengang beteiligt, so bestellt der Prüfungsausschuss diese Betreuerin oder diesen Betreuer in der Regel zur Gutachterin oder zum Gutachter der Master-Thesis. ⁵Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall eine am Studiengang beteiligte Hochschulprüferin oder einen Hochschulprüfer als zweite Gutachterin oder als zweiten Gutachter bestellen.

(2) ¹Die Zuteilung des Themas der Master-Thesis kann darüber hinaus durch die Betreuerin oder den Betreuer vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen abhängig gemacht werden. ²Der Prüfling hat den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Modulen spätestens bei der Unterzeichnung der Bestätigung gemäß § 26 Abs. 6 Satz 3 ASPO gegenüber der Betreuerin oder dem Betreuer zu führen. ³Ohne den Nachweis kann das Thema dem Prüfling nicht zugeteilt werden.

(3) Ein Abschlusskolloquium findet nicht statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Entrepreneurship & Innovation richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Be-reichs-note	Studien-fach-note	Ge-samt-note
Pflichtbereich	30			30/120	120/120
Wahlpflichtbereich	60			60/120	
Theorie		30	30/60		
Projektseminare		30	30/60		
Abschlussbereich	30			30/120	
gesamt	120				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Entrepreneurship & Innovation mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS- Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und

Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Anlage EV

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium Entrepreneurship & Innovation ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. der akademischen Kompetenzen,
2. der fachrelevanten Anschluss- und Transferkompetenzen,
3. der praxisorientierten Anschluss- und Transferkompetenzen, sowie
4. der grundlegenden Innovationskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich Entrepreneurship & Innovation zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erlangen. ³Die Qualifikation für den Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester) durch die Eignungskommission für den Studiengang Entrepreneurship & Innovation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Entrepreneurship & Innovation für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Entrepreneurship & Innovation festgelegten Form bis zum 15. Juli an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

²Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen aufschiebend bedingten Zugang gemäß den Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz Buchst. a) FSB genannten Erst-Studiengang durch
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten aufschiebend bedingten Master-Zugangs)
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten aufschiebend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Master-Studium in

Entrepreneurship & Innovation förderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines aufschiebend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus drei Professorinnen oder Professoren oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. ²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Die oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁶Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁷Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird auf Grundlage eines standardisierten Punktesystems (Scoring-Modell) durchgeführt, das maximal 10 Punkte umfasst. ²Die Bewertung erfolgt in einer einzigen Stufe ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen. ³Die Gesamtbewertung ergibt sich aus folgendem Modell:

Teilbereich	Max. Punktzahl	Gewichtung
A. Akademische Kompetenzen	5 Punkte	20 %
B. Fachliche Anschluss- und Transferkompetenzen	15 Punkte	20 %
C. Praxisorientierte Anschluss- und Transferkompetenzen	15 Punkte	20 %
D. Grundlegende Innovationskompetenzen	15 Punkte	40 %

(3) Die Bewertung der einzelnen Teilbereiche erfolgt wie folgt:

1. (A) Akademische Kompetenzen:
Bewertet wird die Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses. Für ausländische oder nicht-deutsche Notensysteme erfolgt die Umrechnung gemäß der Bayerischen Formel.
2. (B) Fachliche Anschluss- und Transferkompetenzen:
Eine Auswahl von bis zu drei abgeschlossenen Modulen (je mind. 4 ECTS) ist einzureichen, die einen erkennbaren Bezug zu unternehmerischem Denken, Management, Innovation oder verwandten Themen aufweisen. Die Auswahl ist zu begründen.
3. (C) Praxisorientierte Anschluss- und Transferkompetenzen:
Eine Auswahl von bis zu drei praktischen oder außerhochschulischen Erfahrungen mit erkennbarem Bezug zum Studiengang ist einzureichen. Für die Auswahl sind die Art der Tätigkeit zu beschreiben und die Auswahl zu begründen.
4. (D) Grundlegende Innovationskompetenzen:
Bewertet wird die Beschreibung einer konkreten oder fiktiven Idee mit Bezug auf

Gründung, Intrapreneurship oder Unternehmensnachfolge. Dabei sind persönliche Entwicklungsziele und die Passung zum Studiengang herauszustellen und die Auswahl zu begründen.

(4) Eine gewichtete Gesamtpunktzahl von mindestens 6 Punkten gilt als sicherer Nachweis der Eignung.

(5) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von der Bewerberin oder dem Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Entrepreneurship & Innovation mit dem Abschluss "Master of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist. Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist, und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
12-M-IMM	2026-WS	Sales and Communications Management Sales and Communications Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-Mark-G	2026-WS	Marketing Marketing	V (2) + T (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-EF	2026-WS	Entrepreneurship Fundamentals	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-ENGW	2026-WS	Entrepreneurial Growth Entrepreneurial Growth	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-	2026-WS	Entrepreneurial Finance &	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.)	Deutsch		1) bonusfähig

[Hier eingeben]

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
-----------------	---------	-------------------------------	------------------	-------------	----------------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	-------------------------	---

EFA		Accounting Entrepreneurial Finance & Accounting	+ Ü (2)					oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-RG	2026-WS	Ringvorlesung Gründungsökosystem Lecture series: startup ecosystem	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Wahlpflichtbereich (60 ECTS-Punkte)

Theorie (30 ECTS-Punkte)

12-M-UGF1	2026-WS	Corporate Entrepreneurship and Innovation Corporate Entrepreneurship and Innovation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-SMGS	2026-WS	Strategic Management of Global Supply Chains Strategic Management of Global Supply Chains	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-P&O-F	2026-WS	Personalmanagement Human Resource Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-UGF3	2026-WS	Digital Entrepreneurship and Digital Transformation Digital Entrepreneurship and Digital Transformation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-OEDT	2026-WS	Organizational Economics and Digital Transformation Organizational Economics and Digital Transformation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-GPU	2026-WS	Business Software 1: Management and Implementation of Information Systems Business Software 1: Management and Implementation of Information	V (2) + Ü (2)	5	1	50*WM1	NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

[Hier eingeben]

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
-----------------	---------	-------------------------------	------------------	-------------	----------------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	-------------------------	--

		Systems									
12-M-UGF2	2026-WS	Corporate Strategy Corporate Strategy	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-PRO M	2026-WS	Projekt- und Changemanagement Project and Change Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-IBS	2026-WS	Digital Strategy Digital Strategy	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-BUC	2026-WS	Communication in Business and Economics Communication in Business and Economics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-UN	2026-WS	Unternehmensnachfolge Corporate Succession	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-AEI1	2026-WS	Ausgewählte Themen in Entrepreneurship, Intrapreneurship und Unternehmensnachfolge I Selected Topics in Entrepreneurship, Intrapreneurship and Corporate Succession I	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-AEI2	2026-WS	Ausgewählte Themen in Entrepreneurship, Intrapreneurship und Unternehmensnachfolge II Selected Topics in Entrepreneurship, Intrapreneurship and Corporate Succession II	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

[Hier eingeben]

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
-----------------	---------	-------------------------------	------------------	-------------	----------------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	-------------------------	---

Projektseminare (30 ECTS-Punkte)

12-M-PRS1	2026-WS	Projektseminar 1 Project Seminar 1	S (2)	10	1		NUM	Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-PRS2	2026-WS	Projektseminar 2 Project Seminar 2	S (2)	10	1		NUM	Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-PRS3	2026-WS	Projektseminar 3 Project Seminar 3	S (2)	10	1		NUM	Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-FS	2026-WS	Forschungsseminar Research Seminar	S (2)	10	1		NUM	Portfolioprüfung (100-150 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
12-M-PK	2026-WS	Praktikum/ Praxiserfahrung Practical Experience	P	10	1		B/NB	Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		

Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)

12-M-MEI	2026-WS	Master-Thesis Entrepreneurship & Innovation Master Thesis Entrepreneurship & Innovation		30	1		NUM	Master-Thesis (60-80 S.)	Deutsch und/oder Englisch		3) Fortlaufend, nach Rücksprache mit Betreuerin bzw. Betreuer sowie Anmeldung 4) Gegebenenfalls themenspezifische Module wie z.B. erfolgreich absolviertes Modul 12-M-FS (Forschungsseminar) nach Maßgabe der Betreuerin bzw. des Betreuers. 5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
----------	---------	--	--	----	---	--	-----	--------------------------	---------------------------	--	--

WM1

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Vorrangig werden Bewerberinnen bzw. Bewerber aus den Master-Studienfächern Information Systems, Management und Wirtschaftsmathematik berücksichtigt.
- (2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.
- (3) Sollten bei der Vergabe nach (1) und (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach Losverfahren.